



Uster, 23. Januar 2017

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herrn Hans Keel
8610 Uster

Leistungsmotion 589/2017: Zukunftsorientierte Grundstücksbewirtschaftung

Die Stadt Uster verkauft kein eigenes Land mehr sondern gibt Grundstücke nur im Baurecht oder im Tausch gegen ein gleichwertiges Grundstück ab. Der Stadtrat wird beauftragt, die Leistungsaufträge 2018 – 2020 entsprechend anzupassen.

Dazu wird bei der LG Grundstücksbewirtschaftung ein neues Wirkungs- und Leistungsziel Z01 formuliert: *„Uster gibt Land nur im Baurecht oder im Tausch gegen eine gleichwertiges Grundstück ab. Die Stadt veräussert keine Grundstücke.“*

In derselben LG wird die Leistung L04 definiert: *„Besitzstandswahrung und Verwaltung der Grundstücke, die sich im Besitz der Stadt Uster befinden.“*

Dieselbe LG erhält einen Indikator I01: *„Der Wert der städtischen Grundstücke ist markt- und teuerungsbereinigt mindestens gleich gross wie im Vorjahr. (erfüllt / nicht erfüllt)“*

Dazu liefert die LG zwei Kennzahlen K01 „Landfläche im Besitz der Stadt Uster“ und K02 „Wert dieser Grundstücke (Finanzvermögen)“.

(Die weiteren Ziffern verschieben sich entsprechend)

Begründung

Die Stadt Uster und auch die umliegenden Gemeinden sind in den letzten Jahren enorm gewachsen. Dadurch ist auch der Bodenpreis enorm gestiegen. Diese Entwicklung zeigt: Boden ist ein kostbares Gut, mit dem es gilt, sehr haushälterisch umzugehen.

Aus finanzpolitischer Sicht kann eine Stadt wie Uster verleitet werden, mit Landverkäufen der Stadtkasse Einnahmen zu ermöglichen. Doch dieses Handeln ist sehr kurzfristig.

Eine Gemeinde, die langfristig plant, verkauft ihr Land nicht, sondern gibt es im Baurecht ab. Damit sichert sie sich kontinuierlich Einnahmen und bleibt erst noch Besitzerin des Grundstücks. Somit können auch kommende Generationen in Uster vom öffentlichen Gut „Boden“ profitieren. Und dessen Wert – so lehrt uns die Erfahrung – wird weiter zunehmen.

Falls doch Bedarf besteht, dass die Stadt Uster ein Grundstück veräussert, kann Sie dies einzig im Tausch gegen ein gleichwertiges Grundstück. Damit behält die Stadt einen wichtigen Handlungsspielraum. Es bleibt aber gesichert, dass kein öffentlicher Grund verloren geht.

Patricio Frei,
Grüne Uster